Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach dem Start in der Qualifikationsphase informieren wir Sie über die Details auf dem Weg zur Abiturprüfung und der Berechnung der Abiturnote.

1. Der Unterricht in der Qualifikationsphase

Jeder Schüler hat bis zu 14 Fächer gewählt, die in Grund- oder Leistungskursen unterrichtet werden. Ihre Leistungen in **jedem** der nächsten vier Halbjahre sind Bausteine Ihrer Abiturnote!
Besonderes Gewicht (in der Regel 50%) haben die Klausuren, die nach einem vorgegebenen Klausurplan geschrieben werden.
Grundsätzlich gilt:

1. Keinen Kurs mit 00 Notenpunkten abschließen – er gilt dann als nicht belegt und man muss ein Jahr zurück treten.
2. Möglichst selten unter 05 Notenpunkte abschließen (gefährdet die Zulassung zur Prüfung).

Die nächsten Schritte:

Am Ende jedes Halbjahres wählen Sie den Sportkurs für das nächste Halbjahr.
Am Ende des 2. Halbjahres

- fällt das Fach Berufs- und Studienorientierung weg
- beantragen Sie ggf. die Einbringung einer Besonderen Lernleistung (anstelle des 4. Prüfungsfaches)

Am Ende des 3. Halbjahres wählen Sie die verbleibenden drei Prüfungsfächer.
Am Ende des 4. Halbjahres melden Sie sich zur Prüfung an und wählen die Kurse aus, die Sie in den Block I der Gesamtqualifikation einbringen wollen.

2. Die Wahl der Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung besteht aus 3 schriftlichen (P1, P2, P3) und zwei mündlichen Prüfungen (P4, P5).
Pflichtfächer sind: Mathematik,
Deutsch,
eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph), Info oder eine Fremdsprache (En, Fr, La, Span, Ru) und
eine Gesellschaftswissenschaft (Ge, Geo, Rel, Phil, PB/Sk, W).
Die Prüfungsfächer müssen in der Klasse 11 und 12 durchgängig und in der Klasse 10 mindestens ein Halbjahr lang belegt worden sein.

P1 und P2:	Fächer der Leistungskurse, schriftlich, auf erhöhtem Anforderungsniveau
P3, P4, P5:	werden am Ende des 3. Halbjahres gewählt
	werden auf grundlegendem Anforderungsniveau geprüft
P3:	Ma, De, En, La, Ge, Bio, Ch, Ph oder Info
	schriftlich, auf grundlegendem Anforderungsniveau
P4, P5:	wählbar sind alle Grundkurse (außer Sport, Musikensemble)
	mündlich, auf grundlegendem Anforderungsniveau

3. Die Zulassung zur Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung wird zugelassen, wer nachweislich (Studienbuch) seine Belegungsverpflichtung (Unterrichtsteilnahme) und seine Einbringungsverpflichtung in die Gesamtqualifikation (Leistung) erfüllt.

4. Die Gesamtqualifikation und Abiturnote

In den vier Halbjahren in der Qualifikationsphase haben Sie eine Menge Leistungen erbracht. Von den etwa 45 erworbenen Halbjahresnoten bringen Sie 36 in die Gesamtqualifikation ein.

Gesamtqualifikation = „Block I“(Halbjahresnoten) + „Block II“ (Abiturprüfung)

Block I

- 28 Halbjahresnoten aus Grundkursen in einfacher Wertung
- 8 Halbjahresnoten in doppelter Wertung aus den Leistungskursen, die als Prüfungsfach P1 und P2 („erhöhtes Anforderungsniveau“) gewählt wurden.

Darunter müssen sein:
4 × alle gewählten Prüfungsfächer (De, Ma, + drei weitere)
und, falls nicht schon erfasst,
4 × die gleiche, fortgeführte Fremdsprache (außer Russisch),
4 × die gleiche Naturwissenschaft,
2 × Geschichte,
2 × Politische Bildung/Sozialkunde
2 × Religion oder Philosophie,
2 × Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel,
Russisch, des 3. und 4. Halbjahres, wenn Russisch als 2. Fremdsprache spätbeginnend erlernt wurde

Alle weiteren können frei gewählt werden! Ausnahme Sport: Wenn mehr als ein Sportkurs eingebracht wird, müssen es mindestens zwei verschiedene Sportarten darunter eine Individualsportart sein.
Die Facharbeit im Rahmen des Projektfachunterrichts kann doppelt, anstelle von zwei Kursen, eingebracht werden!

Leistungsbedingungen:
- Die Summe muss mindestens 220 (44 × 05) Punkte betragen.
- Höchstens 7 zur Einbringung anstehende Halbjahresnoten dürfen dabei unter 05 Punkten sein.

Zur Gewichtung mit Block II wird dann die Summe durch 44 dividiert und mit 40 multipliziert (d. h. es können minimal 200 und maximal 600 Punkte erreicht werden).

Block II

Die Ergebnisse der fünf Prüfungsfächer bzw. der Besonderen Lernleistung werden vierfach gewertet und addiert.

Leistungsbedingungen:
- Es müssen in mindestens 3 Fächern, darunter P1 oder P2, mindestens 05 Punkte erreicht werden.
- Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden (5 × 4 × 05 Punkte) .

Es können also minimal 100 und maximal 300 Punkte erreicht werden.

Abiturnote

Die Summe aus Block I und Block II (maximal 900, minimal 300 Punkte) wird in eine Abiturnote von 1,0 bis 4,0 umgerechnet.

5. Latinum

Das Latinum kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
Das Latinum erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Notenpunkte erreicht hat.
Das Große Latinum erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Notenpunkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Zur Klärung weiterer Fragen, z. B. Besonderheiten bei der Einbringung einer Besonderen Lernleistung, spezielle persönliche Umstände, Zweifelsfälle, … wenden Sie sich bitte an die Tutoren oder den Oberstufenkoordinator.

Die Rechtsgrundlagen sind:
- Abiturprüfungsverordnung

Alle genannten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.
(www.regierung-mv.de → Ministerium für Bildung → Rechtsvorschriften)